

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Bauschaum 1K

Pistolenschaum

Montierschaum 1K

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bauchemisches Produkt zum Bauen, Modernisieren und Reparieren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

LUGATO GmbH & Co. KG

Großer Kamp 1

D-22885 Barsbüttel

Telefon-Nr. +49 (0)40 694 07-0

Fax-Nr. +49 (0)40 694 07-109 + 110

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Abteilung TS, Telefon: +49 (0)40 694 07-222

e-mail: technik@lugato.de

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

technik@lugato.de

Angaben zum Importeur

Adresse

Puag AG

Oberebenestrasse 51

CH-5620 Bremgarten

Telefon-Nr. +41 41 56 648 88 88 (08.00-12.00 + 13.00-17.15)

Fax-Nr. +41 41 56 648 88 80 (08.00-12.00 + 13.00-17.15)

Email info@puag.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich: Tel.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222

Aquatic Chronic 4; H413

Carc. 2; H351

Eye Irrit. 2; H319

Lact.; H362

Resp. Sens. 1; H334

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

STOT RE 2; H373

STOT SE 3; H335

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Carc.Cat.3; R40

R53

R64

Xn; R48/20

F+; R12

R42/43

Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf Gewässergefährdung basieren auf den Ergebnissen von ökotoxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen

Chlorierte Paraffine, C14-17

Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen

H362

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH204

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P263

Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P284

Bei unzureichender Belüftung/Atemschutz tragen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

"Nur für gewerbliche Anwender"

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) eingestuft und gekennzeichnet.
Das Produkt ist nach Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung, enthält die nachfolgend aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise			
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Dimethylether				
	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8 01-2119472128-37	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	> 1,00 - < 20,00	Gew%
2	Propan				
	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 -	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	> 1,00 - < 20,00	Gew%
3	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat				
	13674-84-5 237-158-7 - 01-2119486772-26	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302	> 1,00 - < 20,00	Gew%
4	Isobutan				
	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 -	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	> 1,00 - < 20,00	Gew%
5	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen				
	32055-14-4 500-079-6 - 01-2119457024-46	Xn; R20 Xi; R36/37/38 Carc.Cat.3; R40 R42/43 Xn; R48/20	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373i	> 10,00 - < 15,00	Gew%
6	Chlorierte Paraffine, C14-17				
	85535-85-9 287-477-0 602-095-00-X 01-2119519269-33	N; R50/53 R64 R66	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH066 Lact.; H362	> 1,00 - < 2,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	U	-	-	-
4	C, U	-	-	-
5	-	Eye Irrit. 2; H319: C >= 5% STOT SE 3; H335: C >= 5%	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
5	H373 inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Kopfschmerz; Schwindel; Schläfrigkeit; Allergische Erscheinungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl; Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid; Toxische Pyrolyseprodukte. Cyanwasserstoff (HCN); Chlorwasserstoff (HCl); Stickoxide (NOx); Durch Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr der Aerosolpackungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen. Material härtet an der Luft selbsttätig aus. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen auf der Dose beachten. Zündquellen fernhalten! Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 8) beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Dimethylether	115-10-6	204-065-8		
	2000/39/EWG				
	Dimethylether				
	Wert	1920	mg/m ³	1000	ml/m ³
2	MAK (SUVA)				
	Dimethylether				
	Wert	1910	mg/m ³	1000	ml/m ³
	Propan	74-98-6	200-827-9		
3	MAK (SUVA)				
	Propan				
	Kurzzeitwert	7200	mg/m ³	4000	ml/m ³
	Wert	1800	mg/m ³	1000	ml/m ³
3	Isobutan	75-28-5	200-857-2		
	MAK (SUVA)				
	iso-Butan				
Wert	1900	mg/m ³	800	ml/m ³	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

DNEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Dimethylether			115-10-6 204-065-8	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1894	mg/m ³
2	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat			13674-84-5 237-158-7	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	2,08	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	8	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,82	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	22,4	mg/m ³
3	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen			32055-14-4 500-079-6	
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	50	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	lokal	28,7	mg/cm ²
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	0,1	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m ³
4	Chlorierte Paraffine, C14-17			85535-85-9 287-477-0	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	47,9	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	6,7	mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Dimethylether			115-10-6 204-065-8	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	471	mg/m ³
2	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat			13674-84-5 237-158-7	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,52	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,04	mg/kg
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	4	mg/kg
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,46	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	11,2	mg/m ³
3	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen			32055-14-4 500-079-6	
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	20	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	25	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	lokal	17,2	mg/cm ²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,025	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	0,05	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m ³
4	Chlorierte Paraffine, C14-17			85535-85-9 287-477-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,58	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	28,75	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	2,00	mg/m ³

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Dimethylether		115-10-6 204-065-8	
	Wasser	Süßwasser	0,155	mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,016	mg/l
	Wasser	Aqua intermittent	1,549	mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,681	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,069	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,045	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	160	mg/l
2	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat		13674-84-5 237-158-7	
	Wasser	Süßwasser	0,64	mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,064	mg/l
	Wasser	Aqua intermittent	0,51	mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	13,4	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,34	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	1,7	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	7,84	mg/l
3	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen		32055-14-4 500-079-6	
	Wasser	Süßwasser	1	mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,1	mg/l
	Wasser	Aqua intermittent	10	mg/l
	Boden	-	1	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	1	mg/l
4	Chlorierte Paraffine, C14-17		85535-85-9 287-477-0	
	Wasser	Süßwasser	1,00	µg/l
	Wasser	Meerwasser	0,2	µg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	13,00	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	2,60	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	11,9	mg/kg
bezogen auf: Trockengewicht				
Kläranlage (STP)	-	80,00	mg/l	
Sekundärvergiftung	-	10,00	mg/kg	
bezogen auf: Lebensmittel				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Durchdringungszeit	>	120	min.

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	Aerosol
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Keine Daten vorhanden
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	nicht verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Dampfdichte
Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit
Keine Daten vorhanden
Relative Dichte
Keine Daten vorhanden
Dichte
nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit
Bemerkung reagiert mit Wasser
Löslichkeit(en)
Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Keine Daten vorhanden
Viskosität
Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl); Cyanwasserstoff (HCN); Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	Bauschaum 1K Pistolenschaum Montierschaum 1K
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	13674-84-5	237-158-7
LD50		500 - 2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies bezogen auf Quelle		Ratte EG 911-815-4 ECHA	
2	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen	32055-14-4	500-079-6
LD50		> 10000	mg/kg Körpergewicht
Spezies bezogen auf Methode Quelle		Ratte CAS 9016-87-9 OECD 401 ECHA	
3	Chlorierte Paraffine, C14-17	85535-85-9	287-477-0
LD50		> 4000	mg/kg Körpergewicht
Spezies Quelle		Ratte ECHA	

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	13674-84-5	237-158-7
LD50		> 2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies bezogen auf Methode Quelle		Ratte EG 911-815-4 OECD 402 ECHA	
2	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen	32055-14-4	500-079-6
LD50		> 9400	mg/kg Körpergewicht
Spezies bezogen auf Methode Quelle		Kaninchen CAS 9016-87-9 OECD 402 ECHA	

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	Bauschaum 1K Pistolenschaum Montierschaum 1K
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel)).

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9
LC50		658	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Gas		
Spezies	Ratte		
bezogen auf	IUCLID		
Methode			
Quelle			
2	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	13674-84-5	237-158-7
LC50	>	7	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
bezogen auf	EG 911-815-4		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
3	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen	32055-14-4	500-079-6
LC50		310	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
bezogen auf	CAS 9016-87-9		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung
Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität
Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden

Karzinogenität
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzarbeiten ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des AGW-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Produkts		
1	Bauschaum 1K Pistolenschaum Montierschaum 1K		
EC50	>	1000	mg/l
Spezies	Daphnia magna		
Quelle	Hersteller		

Daphnientoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Algentoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	13674-84-5	237-158-7
EC50		784	mg/l
Expositionsdauer		3	Std.
Spezies	Belebtschlamm		
bezogen auf	EG 911-815-4		
Methode	ISO 8192		
Quelle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß der CH-Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
UN-Nummer	UN1950
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN
Tunnelbeschränkungscode	D
Gefahrzettel	2.1

14.2 Transport IMDG

Klasse	2
UN-Nummer	UN1950
Proper shipping name	AEROSOLS
EmS	F-D+S-U
Label	2.1
Bemerkung	Die Außenverpackungen (Kisten oder Kartons) müssen mindestens den Vorschriften der Verpackungsgruppe II entsprechen.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	2.1
UN-Nummer	UN1950
Proper shipping name	Aerosols, flammable
Label	2.1
Bemerkung	Die Außenverpackungen (Kisten oder Kartons) müssen mindestens den Vorschriften der Verpackungsgruppe II (IATA-Vorschrift 5.2 VP203) entsprechen.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3
---	-------

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)

VOC-Gehalt	19-21	%
------------	-------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bauschaum 1K

Produkt-Nr.: BS-1

Aktuelle Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2015

Ersetzte Version: 4.2.0, erstellt am: 28.05.2014

Region: CH

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373i	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
U	Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 183 , D-21107 Hamburg

Telefon: 040 / 79 02 36 300 Fax: 040 / 79 02 36 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.